

lastenden Thatsachen sträubte, der englische Konsul ihn noch heftiger apostrophirt habe. Mr. Fawcett ist mittlerweile vor ein Tribunal in Ost-Rumelien zitiert worden, weil er einen Fiakerkutscher blutig geprügelt hatte. Die Sache kam so: Er hatte zu Cadixan einen Platzwagen gemietet, der ihn zur Eisenbahnstation bringen sollte, wo ihn seine Kollegen erwarteten; man wollte ihn aber den Train verfehlen lassen und ihn so von den andern Kommissaren trennen; der Kutscher hatte diefalls Weisungen erhalten und weigerte sich, zu fahren. Da riß dem Engländer die Geduld, er prügelte den Widerspenstigen durch und zwang ihn, den Kutschbock einzunehmen; zu spät kam er aber dennoch. Das ist die Genesis der gerichtlichen Vorladung des englischen Konsuls, der nach seinem Auftreten in der That ein Muster von Humanität zu sein scheint und ganz dazu berufen, Ausschreitungen zu kontrolliren.

#### Sächsische Nachrichten.

— Leipzig. In einer Behauptung der Magazingasse gab es in der Nacht vom 27. zum 28. August einen wahren Mordscandal, der nicht nur sämtliche Hausbewohner alarmirt, sondern auch Alles, was unten auf der Straße noch auf den Beinen war, dahin zusammenführte. Ein dort wohnender Schuhmachergeselle schrie, als wenn er am Spieß steckte, um Hilfe und als man hinzueilte, ergab sich, daß seine Wirthin, eine Wittwe, mit der er in Unfrieden gerathen war, wie toll auf ihn loszuschlug und ihn schon mehrfach aus Wuth in den Arm gebissen hatte. Man mußte einen Schutzmann gegen diese Frau herbeiholen, dem es erst nach erheblicher Anstrengung gelang, dieselbe von ihrem Opfer loszureißen. Natürlich suchte der bedrängte Schuhmacher schleunigst andres Unterkommen.

— Der Generaldirektion der sächs. Eisenbahnen wird von der „Berliner B.-Ztg.“ folgendes wohlverdiente Lob gespendet: Wenig Eisenbahndirektionen zeigen ein so bereitwilliges Entgegenkommen, gegenüber den Wünschen und Bedürfnissen des Verkehrs, wie die Generaldirektion der sächs. Staatseisenbahnen. Auf allen sächsischen Linien werden Retour-(Tages-)Billets ausgegeben, meist mit dreitägiger Gültigkeit, die bei besonderen Gelegenheiten, wie hohe Festtage, Vogelstrecken und dergleichen noch wesentlich verlängert wird. Die Einrichtung der Rundreisebilletts ist in Sachsen vorzüglich ausgebildet. Daneben erleichtern Couponbücher, Abonnementbilletts die Benutzung der Eisenbahnen. Wie es schon längst gestattet war, Tagesbilletts zur Rückfahrt mit Eil- und Kurierzügen gegen Nachlösung eines Zuschlagsbilletts zu benutzen, so ist ganz neuerdings diese Vergünstigung auch schon für die erste (Hin-)Reise gestattet worden.

— Der Vorstand des sozialistischen Vereins in Chemnitz hat einen Tagesbefehl erlassen, dessen Durchführung den Krieg Aller gegen Alle bedeuten würde. Derselbe ist zu lehrreich, als daß er nicht in seinem vollen Wortlaut mitgetheilt werden sollte; derselbe lautet: „An die freisinnige Bevölkerung von Chemnitz. Nachdem durch den unerhörten Terrorismus einer hiesigen Coterie viele Geschäftsleute geschädigt oder beeinflusst worden sind und der politische Parteikampf bis in den kommerziellen Verkehr getragen worden ist, sehen wir uns, nachdem wir diesem wüsten Treiben lange genug zusehen, zu Gegenmaßregeln genöthigt. Da man namentlich gegen die Verbreitung der „Chemnitzer Freien Presse“ intrigirt hat und dieselbe aus den Restaurationen zu verbannen sucht, fordern wir alle freisinnigen Bürger und Arbeiter dringend auf, nur in Restaurationen zu verkehren, wo die „Freie Presse“ offen ausliegt. Man verlange dieses Blatt sofort beim Eintritt und entferne sich, wenn es nicht vorhanden ist. Da die Beeinflussungen der Wirthschaft auch auf das Annonciren erstreckt haben, so begegne man ihnen dadurch, daß man nur solche Concerte, Tanzmusiken, Abendunterhaltungen etc. besucht, welche in der „Freien Presse“ annoncirt sind. Alle solche Vergnügungen werden ja vom Volke fast ausschließlich frequentirt, und dasselbe kann billig verlangen, daß es in seinem Blatte, nicht aber in den Blättern seiner Feinde dazu eingeladen wird. Da man diejenigen Geschäftsleute, welche in der „Freien Presse“, unbekümmert um alle gegnerischen Hebereien, annonciren, angefeindet hat, so empfehlen wir sie dafür dringend dem Theile des Publikums, welches selbstständig und freisinnig ist. Man kaufe nur bei Inserenten der „Freien Presse“. Unter den reichstreuen Hebern, welche gegen die Sozialdemokraten am Schlimmsten wüthen, befinden sich auch eine Anzahl Geschäftsleute. Deren Läden meide man unbedingt. Sie sind zum Theil bekannt, zur größeren Sicherheit werden wir demnächst aber eine Namensliste veröffentlichen. Wenn die 10,000 Wähler Noth, so wie unsere sonstigen Freunde, ferner die Arbeiterfrauen den hier ausgesprochenen Anforderungen folgen, wird man bald Ruhe vor den Hebern haben. Diese Ruhe zu schaffen, ist der Zweck unserer Maßregel.“

— Freiberg. Nach dem „Fr. Anz.“ passirte einer braven, in einem Hause der unteren Kesselfasse wohnhaften Familie am 28. August Abends Folgendes: Der Vater, ein arbeitsliebender Mann, ging nach des Tages Geschäften spazieren, die Mutter, welche die Kleinen zur Ruhe gebracht, entfernte sich etwa um 9 Uhr auf eine halbe Stunde aus der Wohnung, um etwas zu holen. Als sie zurückkehrte, blickte sie von der Straße unwillkürlich nach den im 2. Stockwerk befindlichen Fenstern ihrer Wohnung und sah ein weißes Fleckchen an dem einen Fenster. Bei genauerer Betrachtung bemerkte sie, daß ihr eigenes Kind, ein vierjähriger Sohn, vor dem Fenster hing und sich am Sims anklammerte. Wer vermag den Schreck der armen Frau zu beschreiben. Auf die Knie niederstürzen, ein Gebet zum Himmel richten, sich zum Auffangen des Kindes bereit stellen, das Kind herab auf ihren Schoß fallen — das Alles folgte mit Blitzschnelle aufeinander. Das Kind

hat nur einige leichte Verletzungen davongetragen und befindet sich in ärztlicher Behandlung. Soweit der Knabe der Sprache mächtig, hat derselbe ausgesagt, daß er aufgewacht sei, den Vater in dessen Bett gesucht habe und da er ihn nicht gefunden, ihn weiter habe suchen wollen. Hier kann man sagen: jedes Kind hat seinen Engel, der es bewacht.

— Meerane. Seit dem 20. Juli, also bereits vor 6 Wochen, ist ein ungefähr 19-jähriger junger Mann, Oswald Schaarschmidt von hier, der auf dem hiesigen Bauamt als Expedient thätig war, spurlos verschwunden. Wie er zu seinen Bekannten geäußert, wollte er sich am obigen Tage, einem Sonnabend, nach Zwickau begeben und folgenden Tags wieder nach hier zurückkehren; er hat diese Tour auch per Bahn angetreten, wohin er aber seinen weiteren Weg genommen, ist bis jetzt nach vielfachen Nachforschungen und Aufrufen, nicht ermittelt worden. Gegen Schaarschmidt liegt nicht das Entfernteste vor, das ihn zu einer Flucht hätte veranlassen können; im Gegentheil sind seine Antecedentien so günstig, daß ihm ein allseitiges Lob gespendet wird; sein Guthaben auf hiesiger Sparcasse hatte er nicht erhoben und sich überhaupt mit sehr wenigem Reisegeld versehen.

#### Vermischte Nachrichten.

— Eine für das gesammte Reisepublikum interessante Rechtsfrage wurde jüngst durch richterliche Entscheidung ihrer Lösung entgegengeführt. An der Wirthstafel eines, namentlich von Geschäftsreisenden stark besuchten Hotels einer bedeutenden Provinzialstadt in Westpreußen hatte sich unter den dortigen Gästen eine lebhafteste Diskussion darüber entsponnen, ob der Reisende berechtigt sei, wie es gar häufig geschieht, die in der Regel nur wenig angebrannten Lichte bei der Abreise mit sich zu nehmen. Die meisten Reisenden glauben sich hierzu berechtigt, weil sie die Lichte bezahlt haben. Da die Meinungen sehr getheilt waren, so beschloß die Gesellschaft auf Vorschlag eines in dem betreffenden Hotel seit Langem verkehrenden Handlungsreisenden den Wirth zu einer Bagatellklage gegen ihn auf Wiedererstattung der mitgenommenen Lichte resp. deren Werth zu veranlassen, um auf diese Weise die Streitfrage zum Austrage zu bringen. Der Wirth ging aus Gefälligkeit gegen seine Gäste auf die Sache ein und verklagte demgemäß den Reisenden. Dieser setzte den Einwand der bereits stattgehabten Zahlung für die Lichte entgegen und produzierte Beweis dessen die quittirte Hotelrechnung, auf welcher „für Licht 50 Pf.“ ausgeworfen war. Trotzdem wurde er zur Rückerstattung der nicht verbrauchten Lichte verurtheilt. Der Richter führte in den Urtheilsgründen an, daß der Reisende durch die Zahlung des qu. Betrages nur ein Anrecht auf die Erleuchtung seines Zimmers, keineswegs aber auf das hierzu verwendete Material sich erwerbe, welches ihm zwar zur Nutznießung übergeben werde, ohne jedoch in sein Eigenthum überzugehen. So sei es dem Wirth unbenommen, jeden Tag nach seinem Belieben mit dem Beleuchtungsmaterial zu wechseln, die Lichte mit einer Lampe zu vertauschen (da er nur die Verpflichtung, das Zimmer überhaupt zu erleuchten übernommen habe), was nicht der Fall sein konnte, wenn er die Lichte an den Reisenden verkauft hätte. Ähnlich verhalte es sich mit dem Heizmaterial, an welchem unzweifelhaft dem Reisenden kein Recht zustehet, wenngleich er für Heizung zu zahlen habe. Nach dieser richterlichen Entscheidung möchte es dem reisenden Publikum anzurathen sein, das Mitnehmen der Lichte in jedem Falle zu unterlassen, da sie sich hierdurch einer strafbaren Handlung schuldig machen würden.

— [Verwendung egyptischer Mumien.] Ein Engländer, welcher kürzlich eine Schrift über die heutigen Apotheken herausgegeben hat, berichtet, daß bis zum Jahre 1872 gegen 10,000 Tonnen à 20 Centner Mumienknochen nach England ausgeführt worden seien. Im Jahre 1872 wurde die Ausfuhr verboten, soll aber dessenungeachtet noch immer fortbauern. Wann diese Knochenausfuhr begonnen hat, ist nicht angegeben, jedenfalls hat sie schon länger als 30 Jahre gedauert. Nach solchen Biffen kann man sich denken, welche ungeheure Menge Leichen die egyptischen Todtenstädte beherbergten und zum Theil noch enthalten. Die Knochen werden in England hauptsächlich zu Dünger verwendet. So kann es vorkommen, daß die Gebeine eines Königs oder einer stolzen Prinzessin vermischt mit allerlei gemeinen Knochen, zur Düngung eines englischen Rübenfeldes dienen. Bei dieser Gelegenheit ist zu erwähnen, daß früher ein nicht unbedeutender Handel mit Mumien zu medicinischen Zwecken stattgefunden hat, und noch vor Kurzem wurde gemeldet, daß das Mumienpulver in Wien, London und Paris noch immer einen gesuchten Artikel bildet. Der Aberglaube schreibt demselben wunderbare Wirkungen zu, die, wenn etwas Wahres an ihnen ist, doch nur in den zur Einbalsamirung verwendeten Stoffen liegen können.

— [Ein sonderbarer Fall von Bigamie.] In Cherry Vale, einem Dertchen des westlichen New-Yorks, wohnt ein Deutscher, Namens Seig, dessen Frau vor Kurzem im Sterben lag. Die kranke Frau hatte ihm schon seit geraumer Zeit das Versprechen abgenommen, daß er im Falle ihres Todes ihre Schwester heirathen solle; da sie aber befürchtete, er möchte sein Wort nicht halten, so benötigte sie ihn, sich vor ihren Augen mit ihrer Schwester trauen zu lassen. Das Vergnügen, einen so braven, folgamen Mann zu haben, wirkte so günstig auf die erste Frau ein, daß sie von der Stunde an gesund wurde. Seig hat also jetzt zwei Gattinnen und steht in Gefahr, wegen Bigamie eingestekt zu werden sammt dem Dummkopf, der ihn bei Lebzeiten seiner Frau mit seiner Schwester getraut hat.

— Daß Telegraphisten so gut wie andere Menschen krank werden können, ist nichts Neues, daß es aber eine besondere, dem Schreibkrampf

bergleid  
nicht.  
Klopfen,  
nung des  
des Ra  
und m  
man d  
größte  
sollen

fahr,  
beweist  
Dort  
Bermu  
Mindoi  
dort eb  
gewisse  
vorsicht  
der die  
dem u

Morgen  
schon  
(mit d  
heiliger  
werks  
in Ihr

Die no

St

die in  
hornber  
reiteten

so wie

die in  
fahrt  
58 au

einzelu

und u  
den v

Forst  
FOR